

als Muster. Da wir aus der Legende¹ wissen, daß nach dem Tode des Methodius der Einfluß der deutschen Priester vollends das Übergewicht gewann, so kann es nicht wundernehmen, daß Wiching oder seine Anhänger sich diese beiden Papstbriefe zu verschaffen wußten; denn eben sie werden in dieser Zeit die Kanzleigeschäfte Sventopulks besorgt haben. Wenn in dem Briefe Stephans ursprünglich an dieser Stelle etwas anderes gestanden hatte, was durch die Interpolation verdrängt wurde, so mag der Papst hier auf seine Gesandten verwiesen haben. Doch kann dies ebensogut am Schluß des Briefes geschehen sein.

Nachdem es sich so an einigen Stellen als überaus wahrscheinlich herausgestellt hat, daß fremde Hände an dem Briefe tätig waren, erhebt sich weiter die Frage, ob auch anderswo Spuren ihrer Tätigkeit zu entdecken sind. Von Anfang an hat man die Adresse *ad regem Zuentopolcum* als verdächtig bezeichnet; und tatsächlich gibt Johann VIII., soweit wir aus den erhaltenen Briefen sehen können, dem Mährerfürsten nur den Titel *comes*² oder *princeps*³; im Commonitorium spricht Stephan V. von ihm als dem *dux patriae*. Doch bezweifle ich, ob man daraus mit Sicherheit schließen darf, daß ein Papst unmöglich Sventopulk als *rex* anreden konnte. Ein deutscher Annalist, der nur wenig später schrieb, spricht von Sventopulk nur als dem *rex Marahensium*⁴; daß die Vita Methodii ihn als *rex Moravicus*⁵ bezeichnet, kann vielleicht darauf hindeuten, daß man ihn in Mähren so nannte und er selbst so genannt zu werden wünschte, was auf die Titulatur der päpstlichen Schreiben nicht ohne Einfluß geblieben sein kann. Wenn man vollends der Annahme zustimmt, daß Wiching den echten Brief Stephans interpoliert hat, so erscheint es als sehr unwahrscheinlich, daß er, ein im Kanzleiwesen so erfahrener Mann — er wurde später Arnulfs Kanzler —, die Adresse des echten Briefes durch eine kanzleiwidrige ersetzt haben sollte! Es konnte ihm doch bei diesem Geschäft nicht

¹) Vita Clementis cap. 5 u. 7, GINZEL, Anhang S. 38 u. 40.

²) Ep. 7, 222 n. 255.

³) S. 244 n. 276.

⁴) Reginonis Chron. ed. KURZE 1890 S. 134, 143.

⁵) Cap. 9, GINZEL, Anhang S. 27. Vgl. BRETHOLZ, MIÖG. 16 (1895), 346 N. 2. — BRÜCKNER (S. 72f.) meint freilich, hier liege eine Interpolation vor; in der Legende heiße nur der deutsche König *Kral* = *rex*, der einheimische Fürst erhalte nur den Namen *Knědz*. Bei meiner Unkenntnis der slavischen Sprachen vermag ich hierzu nicht Stellung zu nehmen.